

# Verfahrensvermerke

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 09.03.2006 die Aufstellung eines Flächennutzungsplans für das Gebiet der Gemeinde Stahnsdorf beschlossen. Der Beschluss ist am 31.03.2006 im Amtsblatt für die Gemeinde Stahnsdorf ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stahnsdorf, den .....  
 Siegel .....  
 Albers  
 Bürgermeister

Die für die Raumordnung zuständige Stelle ist mit Schreiben vom 26.09.2007 beteiligt worden.

Stahnsdorf, den .....  
 Siegel .....  
 Albers  
 Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB fand in der Zeit vom 15.10.2007 bis einschließlich 16.11.2007 statt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich im Amtsblatt für die Gemeinde Stahnsdorf bekannt gemacht worden. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB erfolgte mit Schreiben vom 26.09.2007. Sie wurden zur Ausübung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgefordert.

Stahnsdorf, den .....  
 Siegel .....  
 Albers  
 Bürgermeister

Die Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung am 16.07.2009.

Stahnsdorf, den .....  
 Siegel .....  
 Albers  
 Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 16.07.2009 den Entwurf des Flächennutzungsplans Stand April 2009 einschließlich Begründung gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB beschlossen.

Stahnsdorf, den .....  
 Siegel .....  
 Albers  
 Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplans Stand April 2009 sowie die Begründung haben in der Zeit vom 17.08.2009 bis einschließlich 30.09.2009 in der Gemeinde Stahnsdorf während der Dienststunden öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 30.07.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Stahnsdorf, den .....  
 Siegel .....  
 Albers  
 Bürgermeister

Die Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung am 09.12.2010.

Stahnsdorf, den .....  
 Siegel .....  
 Albers  
 Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 09.12.2010 den Entwurf des Flächennutzungsplans Stand Oktober 2010 einschließlich Begründung gebilligt und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB beschlossen.

Stahnsdorf, den .....  
 Siegel .....  
 Albers  
 Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplans Stand Oktober 2010 sowie die Begründung haben in der Zeit vom 17.01.2011 bis einschließlich 11.03.2011 in der Gemeinde Stahnsdorf während der Dienststunden öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.12.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Stahnsdorf, den .....  
 Siegel .....  
 Albers  
 Bürgermeister

Die Abwägung der vorgebrachten Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Flächennutzungsplans Stand Oktober 2010 erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung am 15.11.2011.

Stahnsdorf, den .....  
 Siegel .....  
 Albers  
 Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 15.11.2011 Änderungen Stand Juli 2011 im Entwurf des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung der Änderungen beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wurde in gleicher Sitzung beschlossen.

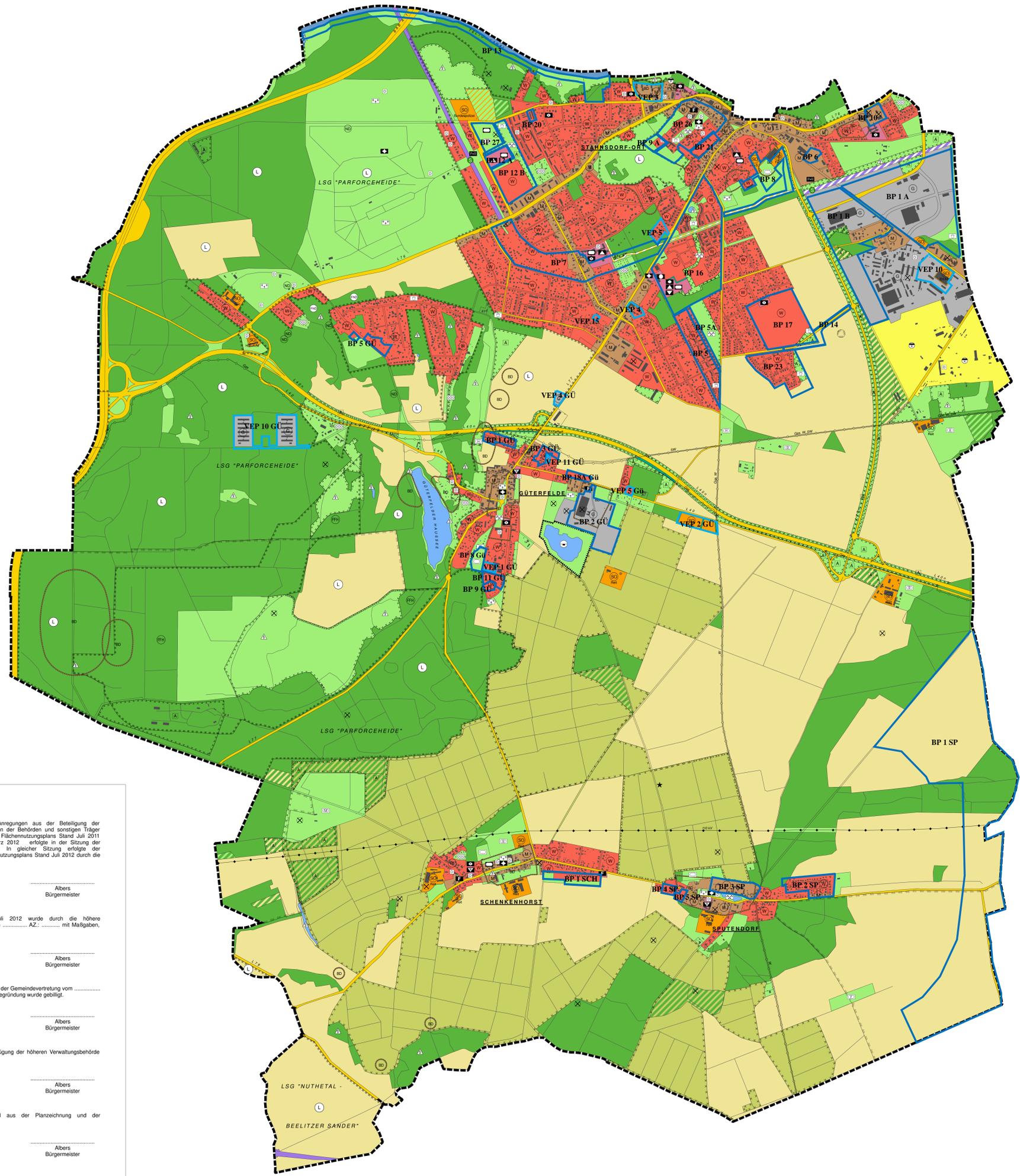
Stahnsdorf, den .....  
 Siegel .....  
 Albers  
 Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplans Stand Juli 2011 sowie die Begründung haben in der Zeit vom 10.10.2011 bis einschließlich 11.11.2011 in der Gemeinde Stahnsdorf während der Dienststunden öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekannt gemacht worden. Die von den Änderungen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom 16.09.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Stahnsdorf, den .....  
 Siegel .....  
 Albers  
 Bürgermeister

Aus den eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Stellungnahmen der Öffentlichkeit haben sich zwei weitere Änderungen ergeben. Die Änderungen Stand März 2012 haben in der Zeit vom 16.04.2012 bis einschließlich 04.05.2012 gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen zu den beiden Änderungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekannt gemacht worden. Die von den Änderungen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom 04.04.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Stahnsdorf, den .....  
 Siegel .....  
 Albers  
 Bürgermeister



Die Abwägung der vorgebrachten Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Flächennutzungsplans Stand Juli 2011 sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wurde in gleicher Sitzung beschlossen.

Stahnsdorf, den .....  
 Siegel .....  
 Albers  
 Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan Stand Juli 2012 wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom ..... AZ: ..... mit Maßgaben, Auflagen und Hinweisen genehmigt.

Stahnsdorf, den .....  
 Siegel .....  
 Albers  
 Bürgermeister

Die Maßgabenerfüllung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde am ..... bestätigt.

Stahnsdorf, den .....  
 Siegel .....  
 Albers  
 Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung wird hiermit ausgefertigt.

Stahnsdorf, den .....  
 Siegel .....  
 Albers  
 Bürgermeister

# Planzeichenerklärung

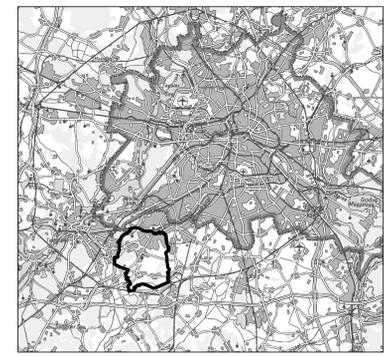
- Art der baulichen Nutzung
  - W Wohnbauflächen
  - S Sonderbauflächen
  - SO Sonderbauflächen mit hohem Grünanteil
  - M Gemischte Bauflächen
  - G Gewerbliche Bauflächen
- Zweckbestimmung:
  - F+S Freizeit und Sport
  - Ret Reitsportanlage
  - Sen Seniorenbetreuung
  - H Hotel
  - M Medizinische Betreuung
  - B+K Bildung und Kultur
  - ErD Erdstoffzwischenlager
  - EHNWZ Einzelhandel/Nahversorgungszentrum
  - Bundespolizei Bundespolizei
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
  - Ö Öffentliche Verwaltung
  - S Soziale Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen (S = Senioreneinrichtung, J = Jugendeinrichtung, K = Kindereinrichtung)
  - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (B = Bürgerhaus)
  - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Schule
  - K Kirchen und kirchlichen Dingen dienende Gebäude und Einrichtungen
  - F Feuerwehr
- Flächen für den oberirdischen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
  - A Autobahn
  - Bahnanlagen
  - Freihaltezone für Bahnanlagen
  - Ö Öffentlicher Park+Ride-Parkplatz
  - H Hauptverkehrsstraße
  - V Verkehrsmitteln besonderer Zweckbestimmung: übergeordnete Fuß- und Radwegeverbindung
  - S S-Bahnhof
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallversorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
  - Flächen für Abwasserbeseitigung
  - K Klärwerk
  - H Hauptpumpwerk
- Hauptversorgungsleitungen
  - o oberirdisch
  - u unterirdisch
  - 110 kV-Elektroleitung
  - Gas = Gasrohrdruckleitung
  - W = Wasserleitung
  - SW = Schmutzwasserleitung
- Grünflächen, Zweckbestimmung:
  - Parkanlage
  - Dauenklingelärten
  - Friedhof
  - Sportplatz
  - Spielplatz
  - Reitsportfläche
  - Modellflugplatz
  - Hundesportfläche
  - Motorcrossgelände
- Grünflächen, Zweckbestimmung: Wiesen, Weiden, Koppeln
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
  - Wasserflächen
  - Trinkwasserschutzzone
  - Bundeswasserstraße (nachrichtliche Übernahme)
- Flächen für die Landwirtschaft und Waldflächen
  - Flächen für die Landwirtschaft
  - Flächen für Wald
  - Flächen für Aufforstung
  - Flächen für Aufforstung als Ausgleichsflächen bestehender Biotopausfälle, Planfeststellungs- und Biotop-Schutzverfahren
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Böden, Natur und Landschaft
  - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
  - Ausgleichsflächen bestehender Bebauungspläne und Planfeststellungsverfahren
  - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
  - L Landschaftschutzgebiet
  - Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH)
  - Geschütztes Biotop (§32 BbgNatSchG)
  - Flächennaturdenkmal
  - Naturdenkmal
- Sonstige Planzeichen
  - Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
  - Flächen für Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Lärmschutzwälle)
  - Optionale Entwicklungsfächen für Freizeit und Sport (ohne Herdenabtrieb)
  - Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind (ehemalige Rieselfelder)
  - A Altlasten/Altlastenverdachtsfläche
  - BD Bodendenkmale
  - BauDenkmal
  - Aussichtsturm
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Gemeinde Stahnsdorf  
 Landkreis Potsdam-Mittelmark



# Flächennutzungsplan

M 1:10.000  
 Stand: September 2012



PAN Planungsgesellschaft ARSU - NWP mbH  
 Benzstr. 7a, 14482 Potsdam  
 Tel: 0331/747130, Fax: 0331/7471320  
 e-mail: info@pan-planungsbuero.de  
 Internet: www.pan-planungsbuero.de